



Kantonsrat

P 573

Postulat Zemp Baumgartner Yvonne und Mit. über die Aufhebung der schwarzen Liste für säumige Prämienzahlerinnen und -zahler

eröffnet am 19. Juni 2018

Die Regierung wird aufgefordert, die «Schwarze Liste für säumige Prämienzahlerinnen und -zahler» per 31. Dezember 2018 aufzuheben.

Begründung:

Der Bundesrat hält die Kantone an, auf die Liste für säumige Prämienzahler zu verzichten. Vor allem weil es im Streitfall teure Rechtsverfahren geben könnte. Eine angemessene Gesundheitsversorgung aller ist ein Grundrecht. Notfallbehandlungen lassen sich aber auf Gesetzesebene kaum umfassend definieren. Die verfassungsmässigen Rechte der Patientinnen und Patienten sind stets zu gewährleisten. Zudem ist der Aufwand vor allem auch für die Administration sehr gross. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis stimmt nicht, und die erhofften Wirkungen bleiben aus.

Mit der Schaffung einer «Schwarzen Liste der säumigen Prämienzahlerinnen und -zahler» sollte der Druck auf die Zahlungsmoral erhöht werden. Zudem sollten Ärzte und Spitäler Einsicht erhalten, welche Patientinnen und Patienten nur die Notfallversorgung erhalten sollen.

Die Erfahrung zeigt nun, dass säumige Prämienzahlerinnen und -zahler teilweise ungenügend versorgt wurden und dass Behandlungen nicht gemacht wurden, was in Einzelfällen zum Tod führte (HIV-positive Person in Graubünden, der die Medikamente verweigert wurden) oder zu viel teureren Nachbehandlungen und grossen Folgekosten.

Der Kanton Luzern hat 2012 diese schwarze Liste als zweiter Kanton eingeführt. Von den aktuell noch neun Kantonen, welche eine solche schwarze Liste führen, werden drei (Solothurn, Schaffhausen, Graubünden) in naher Zukunft diese Liste wieder abschaffen. Das beabsichtigte Ziel wurde nicht erreicht. Im Zusammenhang mit den knappen Finanzen sprechen wir immer wieder von Bürokratieabbau. Hier gibt es eine Möglichkeit, hohe Verwaltungskosten einzusparen.

Ärzte kommen in einen Konflikt mit ihrem Eid, zu helfen und Leben zu retten. Eine Folge der schwarzen Liste ist auch, dass Leute diffamiert werden, die nicht (mehr) auf diese Liste gehören. Menschen erhalten nicht die notwendige medizinische Versorgung, weil der Begriff der «Notfallversorgung» nicht explizit definiert ist. Manchmal kommen Menschen unverschuldet (durch politische Entscheide, wie letztes Jahr im Kanton Luzern durch die nachträgliche Kürzung der IPV) auf diese Liste. Zu guter Letzt trifft es vor allem die sozial und wirtschaftlich schwächsten Menschen. Damit soll Ende Jahr Schluss sein. Der Kanton Luzern soll diese «Schwarze Liste» – diesen Pranger – Ende Jahre wieder aufheben.

Zemp Baumgartner Yvonne
Wimmer-Lötscher Marianne
Fässler Peter
Fanaj Ylfete
Meyer Jörg
Ledergerber Michael

Budmiger Marcel
Setz Isenegger Melanie
Sager Urban
Roth David
Candan Hasan
Schuler Josef
Schneider Andy
Agnier Sara
Meyer-Jenni Helene
Huser Barmettler Claudia
Hess Ralph